sentlichen Punkten, die für die Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung erforderlich sind, weitere Fortschritte erzielt werden müssen.

Er fordert außerdem alle beteiligten Parteien, insbesondere diejenigen in der Region, auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1701 (2006) zu verstärken, namentlich indem sie mit dem Generalsekretär in dieser Hinsicht uneingeschränkt zusammenarbeiten.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon und fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen zur Achtung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen einzuhalten. Er begrüßt die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Truppe und den Libanesischen Streitkräften.

Er betont, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973."

Auf seiner 5888. Sitzung am 8. Mai 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 8. Mai 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>40</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. Mai 2008 betreffend Ihre Absicht, Kroatien in die Liste der Länder aufzunehmen, die sich bereit erklärt haben, Militärpersonal für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zur Verfügung zu stellen<sup>41</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5896. Sitzung am 22. Mai 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>42</sup>:

"Der Sicherheitsrat beglückwünscht die Führer und das Volk Libanons und begrüßt und unterstützt nachdrücklich die am 21. Mai 2008 in Doha unter der Schirmherrschaft der Liga der arabischen Staaten erzielte Vereinbarung, die einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu der Beilegung der gegenwärtigen Krise, der Rückkehr zum normalen Funktionieren der libanesischen demokratischen Institutionen und der vollständigen Wiederherstellung der Einheit und der Stabilität Libanons darstellt.

Der Rat würdigt die Anstrengungen, die die Liga der arabischen Staaten, insbesondere der Ausschuss der Außenminister, unter der Führung des Emirs des Staates Katar, Scheich Hamad bin Khalifa Al-Thani, des Ministerpräsidenten und Außenministers Katars, Scheich Hamad bin Jassim bin Jabor Al-Thani, und des Generalsekretärs der Liga der arabischen Staaten, Herrn Amr Moussa, unternommen hat, um den libanesischen Führern dabei behilflich zu sein, eine Vereinbarung zu erzielen.

<sup>40</sup> S/2008/307.

<sup>41</sup> S/2008/306.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> S/PRST/2008/17.

Der Rat begrüßt die Vereinbarung, einen Präsidenten der Republik zu wählen, ein Kabinett der nationalen Einheit einzusetzen und sich mit dem Wahlrecht Libanons zu befassen, im Einklang mit der Initiative der Liga der arabischen Staaten, sowie den Beschluss, den nationalen Dialog über Wege zur Stärkung der Autorität des Staates über sein gesamtes Hoheitsgebiet so fortzusetzen, dass die Souveränität und die Sicherheit des Staates und des Volkes Libanons gewährleistet ist. Er begrüßt die Vereinbarung, den Einsatz von Waffen und Gewalt als ein Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten ungeachtet ihrer Art und unter allen Umständen zu verbieten.

Der Rat fordert die Umsetzung dieser Vereinbarung in ihrer Gesamtheit, im Einklang mit der Initiative der Liga der arabischen Staaten und in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Taif und allen einschlägigen Resolutionen des Rates und den Erklärungen seines Präsidenten zu der Situation in Libanon.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität, Einheit und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unter der alleinigen und ausschließlichen Autorität der Regierung Libanons über das gesamte libanesische Hoheitsgebiet."

Auf seiner 5901. Sitzung am 2. Juni 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 16. Mai 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/334)".

## Resolution 1815 (2008) vom 2. Juni 2008

Der Sicherheitsrat,

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1595 (2005) vom 7. April 2005, 1636 (2005) vom 31. Oktober 2005, 1644 (2005) vom 15. Dezember 2005, 1664 (2006) vom 29. März 2006, 1686 (2006) vom 15. Juni 2006, 1748 (2007) vom 27. März 2007, 1757 (2007) vom 30. Mai 2007, 1373 (2001) vom 28. September 2001 und 1566 (2004) vom 8. Oktober 2004,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichsten Verurteilung des terroristischen Bombenanschlags vom 14. Februar 2005 und aller anderen Anschläge in Libanon seit Oktober 2004 sowie bekräftigend, dass alle an diesen Anschlägen beteiligten Personen für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

nach Prüfung des gemäß den Resolutionen 1595 (2005), 1636 (2005), 1644 (2005), 1686 (2006) und 1748 (2007) vorgelegten Berichts der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission ("die Kommission")<sup>43</sup>,

*mit Lob* für die hervorragende professionelle Arbeit der Kommission und die Fortschritte, die sie unter schwierigen Umständen nach wie vor dabei erzielt, den libanesischen Behörden bei ihrer Untersuchung aller Aspekte dieser terroristischen Handlung behilflich zu sein,

davon Kenntnis nehmend, dass der Leiter der Kommission bei seiner Unterrichtung des Sicherheitsrats am 8. April 2008 um eine Verlängerung des Mandats der Kommission ersucht hat, um Stabilität und Kontinuität im Untersuchungsprozess zu gewährleisten<sup>44</sup>,

sowie Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 8. Mai 2008 an den Generalsekretär, in dem er seiner Hoffnung Ausdruck verleiht, dass der Rat dem Ersuchen des Leiters der Kommission entsprechen und das Mandat der Kommis-

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Siehe S/2008/210.

<sup>44</sup> Siehe S/PV.5863.